Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 68 (1993)

Heft: 12

Vorwort: Vorwort des Redaktors

Autor: Hofstetter, Edwin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VORWORT DES REDAKTORS

Das DR 95 – ein guter Wurf?

Das Dienstreglement 95 (DR-95), das als Anpassung des zurzeit gültigen DR 80 an die *«Armee 95»* gedacht ist, ist Mitte Oktober zur Vernehmlassung freigegeben worden. Als Sand in die Augen gestreut finde ich die Aussage der Anpassung. Zu vieles im DR 95 ist gegenüber dem alten grundsätzlich neu.

Die Autoren des DR 95 standen vor einer sehr schwierigen Aufgabe, den Gehalt militärischer Führung und Ausbildung in wenigen Sätzen für den Rekruten wie auch für den erfahrenen Soldaten verständlich zu machen. Ich halte dafür, dass das von der Sprache her sehr gut gelungen ist. Gerne hätte ich mir anstelle der um jeden Preis gesuchten Kürze und sprachlichen Verdichtung eine differenziertere Aussage gewünscht. Was wollen zum Beispiel die Sätze sagen, dass die Vorgesetzten in erster Linie durch ihr persönliches Vorbild führen ... und dass ihre Autorität insbesondere aus ihrer Glaubwürdigkeit erwachsen solle? Für den Soldaten wäre es ganz sicher wichtig zu wissen, was unter dem schwer zu verstehenden Begriff *«Glaubwürdigkeit»* zu verstehen sei. Kurz gesagt ist es die Summe aus Entscheidungskraft, Durchsetzungsvermögen, Menschlichkeit, Fachkompetenz und Beispiel im persönlichen Verhalten. Eher schwammig ist zum Beispiel auch die Aussage, dass *«Angemessene Lebensbedingungen»* eine wichtige Voraussetzung für die militärische Ausbildung sind.

Ein Dienstreglement steht zwangsläufig zwischen Zeitgeist und Kriegsgenügen. Neu kommt die Tauglichkeit zu retten und zu helfen dazu. Die Brutalität des Kampfes und undiskutable Gefolgschaft einem Chef gegenüber, der die Truppe unter Lebensgefahr zur Vernichtung eines Gegners einzusetzen hat, ist das wahre und bleibende Gesicht des Krieges. Diese Realität kommt im neuen DR nicht beziehungsweise zu wenig zum Ausdruck. Ich erhalte auch den Eindruck, dass die Autoren und Geburtshelfer des DR 95 noch zuviel mit dem antiautoritären Zeitgeist von gestern verbunden sind. Sie haben noch nicht bemerkt, dass dieser Geist wie die Sonne am Abendhimmel zu versinken beginnt.

So glaubt man zum Beispiel auf den Begriff Kriegstüchtigkeit oder militärische Erziehung im DR 95 verzichten zu müssen. Die Kriegstüchtigkeit wäre als wichtigstes Ausbildungsziel zu definieren. Auch ohne eigene Kriegserfahrung können unsere Militärattachés und die ins Ausland abkommandierten Offiziere die Grundlagen dazu beibringen. Die menschenbezogene Führung einer Wehrpflichtarmee hat sich mit sehr positiven, normalen, aber auch mit extrem negativen Charakteren auseinanderzusetzen. Darum halte ich es als für blauäugig, nur von Erwachsenenbildung und nicht auch von militärischer Erziehung zu sprechen.

Ein DR hätte zuerst die vornehme Pflicht, die Kommandanten und Unteroffiziere bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen. Die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Chefs, sich mit auch unangenehmen Mitteln der Disziplinarstrafgewalt durchsetzen zu können, muss genau und unmissverständlich bekannt gemacht werden. Unsere obersten «Kriegsherren» der KML nahmen am 26. März zu den HG-Unfällen Stellung. Beim Umgang mit Waffen sei der Drill, die Disziplin und die Präzision entscheidend. Drillmässige Ausbildung an den Waffen sei nicht Schikane, sondern Schutz im Interesse aller Armeeangehörigen (AdA). Ich suchte im DR 95 vergeblich nach diesen wichtigen Zusammenhängen. Die Militärombudsperson mag für den Friedensdienst zum Zwecke des Abbaus von Konflikten tauglich sein. Bei militärischen Auseinandersetzungen oder Kampfaufträgen würde diese Stelle mit Sicherheit zur Farce. Diese Frage sollte neu überdacht und praxisnah geregelt werden.
Inskünftig soll der Unterstellte darüber befinden können, ob ein Befehl seine Menschenwürde verletze und darum nicht auszuführen sei? Eine Variante dazu sieht zwar vor, dass Befehle nicht darauf abzielen dürfen, diese zu verletzen. Der Weichling wird sich schon von einem laut gegebenen Befehl in seiner Menschenwürde angegriffen fühlen. Ein anderer wird das geforderte Kriechen im nassen Dreck als notwendige harte Herausforderung empfinden.

Zu hinterfragen wäre auch die Miliztauglichkeit des DR 95. Eine grosse Gefahr besteht in der Unverbindlichkeit und Generalisierung. Bisher hatte der AdA ein Basisdokument, in dem er alles für ihn Wesentliche nachschlagen konnte. Die Kommandanten und die Zugführer konnten damit von Kapitel zu Kapitel und von Ziffer zu Ziffer ihre Untergebenen ausbilden. Ich war früher als Klassenlehrer in der Offiziers- oder Unteroffiziersschule in der Lage, den Aspiranten Aufträge zum Selbststudium oder für die Vorbereitung einer Probelektion zu geben. Mit dem neuen DR wird der Ausbilder wie auch der Lernende je nach Thema mehrere ergänzende Schriften oder lose Anhänge benötigen. Das halte ich für nicht oder nur für bedingt miliztauglich. Wahrscheinlich wurde bei diesem Konzept des DR 95 nur aus der Sicht der Verwaltung gedacht. Hat doch bei uns das Militär den Ruf, je nach Windrichtung die Meinung und die Vorschriften zu ändern. Das wäre dann im Einzelfall nur für einen der losen Anhänge oder nur für das vorgesehene Brevier notwendig.
Ganz allgemein erhielt ich beim Durchlesen des Entwurfes zum DR 95 den Eindruck, dieses sei nur für eine Friedensarmee, aber nicht für ein Ernstfallinstrument gestaltet worden. Ich meine, dass die hochgepriesene verständliche Sprache allein das DR 95 nicht zum besten Wurf unter den Dienstreglementen dieses Jahrhunderts macht. *Edwin Hofstetter*